

Leitfaden zur Antragstellung für Fachunternehmer

Um einen Förderantrag für den Anschluss an das Wärmenetz stellen zu können, benötigt der Anschlussnehmer (ihr Kunde) eine 15-stellige BZA – Identifikationsnummer von Ihnen. In der folgenden Anleitung wird erklärt, wie sie diese BZA – ID generieren.

Link zum KfW Portal: <https://experten.kfw.de/bza-eps-v-6.0/login/login.xhtml>

Wenn Sie bereits einen Fachunternehmer Login besitzen, bitte hier anmelden.

Ansonsten können Sie hier einen Account erstellen, dazu einfach den Anweisungen dort folgen.

Nachdem Sie unter diesem Link einen Account erstellt haben, können Sie sich mit diesen Zugangsdaten wie am Anfang gezeigt, anmelden.

Nach Anmeldung erscheint diese Seite:

Hier bestätigen

Hier ebenfalls einen Haken setzen und als Förderinstitut KfW und Förderung BEG-Heizungsförderung angeben

Login Expertin bzw. Experte für Energieeffizienz/ Fachunternehmerin bzw. Fachunternehmer

Um eine Bestätigung zum Antrag (BzA) für Bundesförderungen bei der KfW zu erstellen, loggen Sie sich hier ein:

Benutzername *

Passwort *

Mit dem Login bestätigen Sie, dass Sie entweder

- als Expertin bzw. Experte für Energieeffizienz in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de gelistet sind oder
- als Fachunternehmerin oder Fachunternehmer bei der dena registriert sind

und berechtigen die KfW mit Absenden Ihrer dort registrierten Benutzerdaten zur Berechtigungsprüfung sowie zum Abruf der zu Ihrer Person dort gespeicherten Daten (Datenabruberechtigung).

Sicherheitshinweis: Ihr Passwort wird bei der KfW zu keinem Zeitpunkt gespeichert und ausschließlich verschlüsselt an die Betreiberin der Internetseite
> www.energie-effizienz-experten.de (bei Expertinnen bzw. Experten für Energieeffizienz) oder
> fachunternehmen.energie-effizienz-experten.de (bei Fachunternehmerinnen bzw. Fachunternehmern) zum Zwecke der Berechtigungsprüfung und des Datenabrufs übermittelt.

Sie haben noch kein Benutzerkonto?

Informationen zur Registrierung finden Expertinnen bzw. Experten für Energieeffizienz unter folgendem Link: > www.energie-effizienz-experten.de
Und Fachunternehmerinnen bzw. Fachunternehmer unter folgendem Link:
> fachunternehmen.energie-effizienz-experten.de

Die Online-Anwendung für die Erstellung der "Bestätigung zum Antrag" dient Ihnen als Expertin beziehungsweise Experte für Energieeffizienz sowie Ihnen als Fachunternehmerin beziehungsweise Fachunternehmer zur Plausibilisierung der voraussichtlichen Förderfähigkeit der geplanten Maßnahmen und der weiteren Vorbereitung der Beantragung einer Förderung durch die Auftraggeberin beziehungsweise den Auftraggeber.

Für die neue BEG Heizungsförderung wählen Sie bitte unter Förderung „BEG Wohngebäude - Heizungsförderung“ aus.

Subventionserhebliche Daten

Mir ist bekannt, dass die mit gekennzeichneten Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes sind (subventionserhebliche Tatsachen). Die vorsätzliche oder leichtfertige falsche Angabe oder unterlassene Mitteilung von subventionserheblichen Tatsachen ist nach den vorgenannten Vorschriften strafbar. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Neue Bestätigung erstellen

Ich möchte eine neue Bestätigung erstellen:

Förderinstitut *

Förderung *

Bei baulich getrennten, nicht baugleichen Objekten sind getrennte Bestätigungen erforderlich.

Als nächstes müssen Sie die Adresse ihres Kunden (Investitionsobjekt) angeben:

Um fortfahren zu können, müssen Sie die Adresse prüfen lassen (sollte bei richtiger Adresse kein Problem sein)

Anzahl aller Wohneinheiten im Gebäude (30.000 € förderfähige Investitionskosten für die erste WE / für 2. bis 6. jeweils 15.000 € / ab 7. WE jeweils 8.000 €)

Hier die Anzahl der durch die ersetzte Zentralheizung geheizte WE

Investitionsobjekt

Adresse des Investitionsobjekts

Straße *

Hausnummer *

PLZ *

Ort *

[> Adresse prüfen](#)

Wohneinheiten

Gesamtanzahl der Wohneinheiten im Gebäude (nach Vorhabensdurchführung) *
Bitte geben Sie die Anzahl der Wohneinheiten an

Anzahl der zu fördernden Wohneinheiten (nach Vorhabensdurchführung) *
Bitte geben Sie die Anzahl der Wohneinheiten an

Auf die zu fördernden Wohneinheiten entfallende Wohnfläche (nach Vorhabensdurchführung) m²

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt sein.
Die mit gekennzeichneten Angaben sind subventionserheblich.

[> Weiter](#)

Anschließend müssen Angaben zur geplanten Heizungsanlage angegeben werden:

Angaben zu der geplanten Heizungsanlage

Die Anforderungen an Anlagen zur Wärmeerzeugung aus der Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie BEG EM sind einzuhalten.

Im Fall von Hybridanlagen beziehungsweise bivalenten Kombi-/Kompaktgeräten sind nachfolgend die jeweils anteiligen Kosten bei den geplanten förderfähigen Kosten der jeweiligen Wärmeerzeugungsart anzugeben.

Nichtförderfähige Anlagen beziehungsweise Komponenten sind bei den geplanten förderfähigen Kosten in Abzug zu bringen.

Bei wasserstofffähigen Heizungen bemisst sich der Zuschuss an den Investitionsmehrkosten.

Weiterführende Hinweise finden Sie im Infoblatt „Liste der förderfähigen Maßnahmen und Leistungen“.

– Angaben zu der geplanten Wärmeversorgung (Heizung und Trinkwarmwasser)

- Solarthermische Anlage
- Biomasseheizung (ab mindestens 5 kW Nennwärmeleistung)
- Bivalente Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräte - elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Wasser (mit einem nicht förderfähigen zweiten Wärmeerzeuger)
- Bivalente Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgeräte - elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Luft (mit einem nicht förderfähigen zweiten Wärmeerzeuger)
- elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Wasser
- elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Beheizung über Luft
- Brennstoffzellenheizung
- Wasserstofffähige Heizung
- Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, die die Anforderungen der TMA der Richtlinie erfüllen

Hier muss **Anschluss an ein Wärmenetz** ausgewählt werden!! (Gebäudenetz nur bis 16 Anschlussnehmer)

Hier müssen **alle** förderfähigen Kosten angegeben werden. Nicht nur die Kosten für den Sekundäranschluss, auch für Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten sowie weitere Umbaumaßnahmen im Heizungskeller.

Deshalb am besten immer die maximal möglichen förderfähigen Kosten angeben:

30.000 € für die erste Wohneinheit / für die 2. bis 6. jeweils 15.000 € / ab der 7. WE jeweils 8.000 €

Falls eine 20 Jahre alte Gas- oder Biomasseheizung, oder auch eine Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung ersetzt wird sind **20 % Mehrförderung** als **Klimageschwindigkeitsbonus** möglich. Dies müssen Sie bereits angeben! Dazu diesen Reiter öffnen.

Dieses Auswahlmenü erscheint:

Hier muss der **Klimageschwindigkeitsbonus** ausgewählt werden.

Und welches förderfähige Bestandssystem ersetzt wird.

Abschließend können auf der nächsten Seite alle Angaben überprüft werden. Sind diese korrekt, können Sie die „Bestätigung abschließen“ und erhalten die 15 – stellige BZA – ID.

WICHTIG: Dies gilt noch nicht als Förderantrag. Mithilfe dieser **BZA – ID** und Ihrem **Lieferungs- und Leistungsvertrag mit aufschiebender Bedingung** muss der Hauseigentümer im „Mein KfW“ Kundenportal einen Förderantrag stellen!!

Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, die die Anforderungen der TMA der Richtlinie erfüllen

Anschluss beziehungsweise Erneuerung des Anschlusses an ein Gebäudenetz

Anschluss beziehungsweise Erneuerung des Anschlusses an ein Wärmenetz

Anschlussleistung der Übergabestation kW


Geplante förderfähige Kosten, ggf. anteilig * €

Summe geplanter förderfähiger Kosten für die Heizungsanlage und Fachplanung/Baubegleitung (gegebenenfalls anteilige förderfähige Kosten für die zu fördernden Wohneinheiten oder Flächen beziehungsweise auf die Antragstellerin oder den Antragsteller entfallenden Kosten): €

Die Summe der gesamten geplanten förderfähigen Kosten wurde auf Grundlage der Prüfung der Expertin oder des Experten für Energieeffizienz beziehungsweise Fachunternehmerin oder Fachunternehmer über die förderfähigen Maßnahmen ermittelt.

+ Effizienzbonus, Klimageschwindigkeitsbonus und Emissionsminderungszuschlag

+ THG-Minderung

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt sein.
Die mit  gekennzeichneten Angaben sind subventionserheblich.

< Zurück

> Weiter

beziehungsweise auf die Antragstellerin oder den Antragsteller entfallenden Kosten):

Die Summe der gesamten geplanten förderfähigen Kosten wurde auf Grundlage der Prüfung der Expertin oder des Experten für Energieeffizienz beziehungsweise Fachunternehmerin oder Fachunternehmer über die förderfähigen Maßnahmen ermittelt.

- Effizienzbonus, Klimageschwindigkeitsbonus und Emissionsminderungszuschlag

- Effizienzbonus für elektrisch angetriebene Wärmepumpe
- Klimageschwindigkeitsbonus für den Austausch bestehender Heizungsanlagen

i Für die Gewährung des Klimageschwindigkeitsbonus dürfen die versorgten Wohneinheiten oder Flächen nach dem Austausch der bestehenden Heizungsanlage nicht mehr von fossilen oder mit Gas betriebenen Heizungen im Gebäude oder gebäudenah versorgt werden. Dies gilt auch für den Einbau eines förderfähigen bivalenten Wärmepumpen-Kombi-/Kompaktgerätes. Von dieser Regelung sind gemäß Förderrichtlinie gasbetriebene Brennstoffzellenheizungen und wasserstofffähige Heizungen ausgenommen.

Beim Einbau einer förderfähigen Biomasseheizung, wird der Klimageschwindigkeitsbonus nur gewährt, wenn die eingebaute Biomasseheizung mit einer solarthermischen Anlage, PV-Anlage oder einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe kombiniert wird.

- Austausch einer funktionstüchtigen, mindestens 20 Jahre alten Gaszentralheizung
- Austausch einer funktionstüchtigen, mindestens 20 Jahre alten Biomasseheizung
- Austausch Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung
- Emissionsminderungszuschlag für Biomasseheizungen bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³

+ THG-Minderung

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt sein.
Die mit  gekennzeichneten Angaben sind subventionserheblich.

< Zurück

> Weiter